

# NACHRICHTENBLATT

DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

AVIS DU GOUVERNEMENT MILITAIRE, DU LANDRAT ET DE TOUTES LES AUTORITES DE L'ARRONDISSEMENT DE CALW

CALW

27. Oktober 1945

Nr. 28

## Tagung des Einfachen Gerichts der Militärregierung

Unter dem Vorsitz des Herrn Gouverneurs, Commandant Frénot, tagte zu Beginn dieser Woche der Einfache Gerichtshof der Militärregierung im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Calw. Nachdem die rechtmäßige Besetzung des Gerichtes festgestellt und die Verteidigung des Schriftführers und Dolmetschers vorgenommen war, trat der Gerichtshof in die Verhandlungen ein. Die letzteren wurden in französischer Sprache geführt und ins Deutsche übertragen. Die Anklage richtete sich zunächst gegen zwei Offiziere der ehemaligen Wehrmacht, die entgegen den Anordnungen der Militärregierung unterlassen hatten, sich nach ihrer ordnungsmäßigen Entlassung in die Heimat bei einer alliierten Behörde zu melden. Beide hatten sich, angeblich weil sie keine Kenntnis hiervon besaßen, damit begnügt, sich beim Bürgermeister ihres Wohnortes zu melden; der letztere hatte es unterlassen, die Angeklagten über ihre Meldepflicht zu belehren. Das Militärgericht erkannte in beiden Fällen auf eine Geldstrafe von 100 Mark gegen die seit dem 14. August Inhaftierten.

Das Vergehen eines Bestechungsversuches gegenüber einem französischen Offizier wurde einer Näherin aus Hirsau zur Last gelegt. Sie hatte, um die Freigabe ihres schon seit längerer Zeit inhaftierten Bruders, eines politischen Leiters der ehemaligen NSDAP, zu erreichen, einem französischen Offizier einen Brillantring im Werte von 1800 Mark angeboten. Ihre spätere Angabe, sie habe mit dem Ring lediglich eine Kautions stellen wollen, fand keinen Glauben. Das Urteil lautete trotz der Bemühungen des Verteidigers, der die menschliche Seite des Falles hervorkehrte, auf 6 Monate Gefängnis.

Der Bedrohung und Beleidigung französischer Soldaten angeklagt war ein Schmiedemeister aus Gräfenhausen. Die Soldaten hatten vor seinem Anwesen Fußball gespielt und hierbei eine Schaufensterscheibe zertrümmert. Der Angeklagte hatte sich im Zorn hierüber mit Hammer und Schmiedezange in den Händen vor die Tür seiner Werkstatt begeben und sich erregt gegen den ihm zugefügten Schaden verwahrt, wobei er beleidigende Worte gebrauchte. Nach der Aussage von zwei Zeugen, die zu Ungunsten des Angeklagten ausfiel, erkannte das Militärgericht auf 6 Monate Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe.

In den folgenden drei Fällen verhandelte der Gerichtshof gegen eine ehemalige Rote-Kreuz-Schwester aus Herrenalbach, die der Mithilfe bei der Flucht eines Kriegsgefangenen angeklagt war, sowie gegen zwei Angeklagte aus Unterschwandorf und Conweiler wegen des Vergehens verbotenen Waffenbesitzes. Sämtliche Angeklagten wurden für schuldig befunden. Der Einfache Gerichtshof erklärte sich jedoch für die Urteilsfindung nicht zuständig und verwies in Anbetracht der Schwere der Vergehen die Verfahren in die Zuständigkeit der Mittleren Gerichte.

Wegen eines Vergehens der Nichtangabe von Warenbeständen, wegen Preisüberschreitungen (Schwarzhandel) und Urkundenfälschung stand ein Lebensmittelhändler aus Nagold vor dem Militärgericht. Er hatte seine Eigenschaft als Schweizer Staatsbürger dazu benützt, gegen behördliche Anordnungen zu verstoßen und dunkle Geschäfte zu betreiben. In seinem Lager wurden an nichtangemeldeten Beständen 6 Säcke Mehl, 3000 m Stoff (Tuche der ehemaligen Wehrmacht), und erhebliche Weinvorräte vorgefunden. Ferner verkaufte der Angeklagte nach-

weislich Schnaps zum Preise von 30 Mark pro Liter und Butter zum Preise von 53 Mark pro Kilo an Angehörige der Besatzungsmacht und verfertigte mehrere Kopien zu einem ihm vom Schweizer Konsulat in Stuttgart für seine Wohnung ausgestellten Schutzbrief, von denen er eine sogar an seinem Kraftfahrzeug anbrachte. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf 6 Monate Gefängnis, 10 000 Mark Geldstrafe und Beschlagnahme der nichtgemeldeten Lagerbestände zugunsten der Militärregierung.

In den folgenden zwei Verhandlungsfällen hatten sich zwei Evakuierte wegen Vergehen der Körperverletzung an französischen Kindern zu verantworten. Der eine der Angeklagten, ein Gehirnerkrankter, hatte in Bad Liebenzell einem Jungen eine Ohrfeige versetzt, um einer durch eine Kinderschar bedrängten Geschäftsfrau zu Hilfe zu kommen. Durch eine unglückliche Bewegung gegen die Hauswand zog sich das geschlagene Kind eine Ribwunde über dem rechten Auge zu und mußte in ärztliche Behandlung gebracht werden, wobei der Angeklagte selbst Hilfe leistete. Das Urteil gegen den seit 8 Wochen Inhaftierten lautete auf

14 Tage Gefängnis, welche durch die Haft als verbüßt gelten. Der zweite Fall, der sich gleichfalls in Bad Liebenzell abspielte, wog schwerer. Der durch Kinder verärgerte Angeklagte hatte aus Versehen einem unbeteiligten Kind einen Stockschlag auf den Rücken versetzt, so daß es blutete. Der seit 18. August in Haft befindliche Angeklagte wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die Haft als verbüßt gelten. Der Gerichtshof stellte in beiden Fällen ausdrücklich fest, daß die Nationalität der geschlagenen Kinder, die beiden Angeklagten nicht bekannt gewesen war, ohne Einfluß auf das Strafverfahren gewesen sei.

Daß das Reisen ohne Passierschein und Personalausweis sehr ernste Folgen haben kann, bewies der letzte Fall der Verhandlung. Die Angeklagte, eine Laborantin aus Saarbrücken, war in Herrenalbach ohne die notwendigen Ausweispapiere aufgegriffen worden; ihren Angaben nach beabsichtigte sie, bei einer Tante in Triberg den Krieg über verlagertes Gut abzuholen. Der Gerichtshof befand das seit 13. August in Untersuchungshaft befindliche Mädchen für schuldig und ahndete den Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen mit einer Geldstrafe von 25 Mark.

## Soziales Hilfswerk des Kreises Calw

Mitbürger!

Der Winter steht vor der Tür. Zahlreiche Volksgenossen in Stadt und Land sind in bitterster Not und sehen mit Verzweiflung den kommenden schweren Monaten entgegen. Der verlorene Krieg bringt es mit sich, daß Reich, Land und Gemeinden nur in geringem Maß instand sind, in Notfällen einzuspringen. Daher ist es Ehrenpflicht für alle, denen es besser geht, zu helfen. Jetzt ist nicht die Zeit dazu, neue große Organisationen ins Leben zu rufen, es gilt vielmehr, ohne Rücksicht auf Vergangenes schnell und tatkräftig zu handeln. Wir rufen daher alle Hilfsbereiten auf, zur Linderung der Not das Mögliche mit offener Hand aus freiem Herzen beizutragen.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen Kriegsgeschädigten im Kreis, die vielfach Hab und Gut verloren haben, erbitten wir auch Sachspenden jeder Art. So manches auf der Bühne unbenützt liegende Stück Hausrat kann hier dankbare Abnehmer finden. Heute muß man sich von Dingen trennen, die man in Jahr und Tag nicht mehr braucht.

Geholfen werden soll in erster Linie solchen, die nach dem Urteil der örtlich zu bildenden Ausschüsse besonders notleidend sind.

Geht Eure Geldspenden **rasch und reichlich** unter dem Kennwort **„Soziales Hilfswerk“**

an alle Banken, Darlehenskassen, Bürgermeister und Pfarrer des Kreises.

Sachspenden sind an die von den Bürgermeistern zu bezeichnenden Stellen abzugeben.

Landrat Wagner

und der von ihm berufene vorläufige Ausschuß:

Hans Ballmann, für die Handwerkerschaft; Dekan Brecht, für die evgl. Kirche; Franz Dagne, für die Gewerkschaften; Bürgermstr. Göhner, für die Bürgermeister; Bruno May, für das Deutsche Rote Kreuz; Kreisamtmann Rebmann, für die Beamten; Hermann Schmid, für die Industrie; Kurt Weinhold und Frau Wolf, Nagold, für den Kreisvertrauensrat; Stadtpfarrer Winter für die kath. Kirche.

## Bürgermeister-Ernennungen im Kreis Calw

47 Gemeinden des Kreises erhalten neue Bürgermeister

Mit Genehmigung des Herrn Gouverneurs, Commandant Frénot, ernenne ich zum Bürgermeister in

Aichelberg Bgm. Michael Roller anstelle von Bgm. Gustav Frey;

Aichhalden Bgm. Friedr. Schaible anstelle von Bgm. Friedr. Großhans;

Altbuchach Bgm. Karl Teufel anstelle von Bgm. Gottlieb Rathfelder;

Altburg Bgm. Gustav Büchler anstelle von Bgm. Karl Walz;

Althengstett Bgm. Max Winkler anstelle von Bgm. Gottlieb Braun;

Arnbach Bgm. Otto König anstelle von Bgm. Adolf Buchter;

Berneck Bgm. Christ. Gutekunst anstelle von Bgm. Georg Kalmbach;

Bieselberg Bgm. Otto Fuchs anstelle von Bgm. Wilhelm Kusterer;

Dobel Bgm. Karl Hummel anstelle von Bgm. Erwin Nothwang;

Ebershardt Bgm. Karl Keck anstelle von Bgm. Christian Weik;

Ebhausen Bgm. Karl Schöttle jr. anstelle von Bgm. Gottlob Mutz;

Effringen Bgm. Wilhelm Eichele anstelle von Bgm. Adolf Reinhardt;

Egenhausen Bgm. Ewald Lessmann anstelle von Bgm. Michael Kalmbach;

Emmingen Bgm. Johannes Martini anstelle von Bgm. Hermann Maier;

Engelsbrand Bgm. Ernst Schaible anstelle von Bgm. Gottlieb Burghard;

Enzklosterle Bgm. Karl Herre anstelle von Bgm. Hermann Erhardt;

Ettmannsweiler Bgm. Michael Weisser anstelle von Bgm. Friedrich Roller;

Gechingen Bgm. Wilhelm Gräber anstelle von Bgm. Gottlob Schmidt;

Grunbach Bgm. Friedrich Bohnenberger anstelle von Bgm. Friedrich Heinz;

Gültlingen Bgm. Robert Mannhardt anstelle von Bgm. Christoph Gackenheimer;

Hirsau als komm. Bgm. Bürgermeister Göhner-Calw anstelle von Bgm. Hans Maulbetsch;

Kapfenhardt Bgm. Adolf Heinz anstelle von Bgm. Friedrich Burkhardt;

Langenbrand Bgm. Wilhelm Gent anstelle von Bgm. Johannes Reule;

Loffenau Bgm. Alfred Eiermann anstelle von Bgm. Erich Bauer;

Monakam Bgm. Wilhelm Heldmaier anstelle von Bgm. Eugen Volle;

Neubulach Bgm. Paul Beutler anstelle von Bgm. Gottlieb Rathfelder;

Neuenbürg Bgm. Karl Titellius anstelle von Bgm. Eberhard Essich;

Neuhengstett Bgm. Christian Soulier anstelle von Bgm. Heinrich Charrier;

Nielsbach Bgm. Robert Riegsinger anstelle von Bgm. Franz Boger;

Oberhaugstett Bgm. Jakob Hartmann anstelle von Bgm. Friedrich Stepper;

Oberlengenhardt Bgm. Gottlieb Baier anstelle von Bgm. Georg Stahl;

Ostelsheim Bgm. Markus Eisenhardt anstelle von Bgm. Otto Gehring;

Ottenbronn Bgm. Fritz Bertsch anstelle von Bgm. Ulrich Erlenmaier;

Ottenhausen Bgm. Eugen Bätzner anstelle von Bgm. Gerhard Frey;

Pfrondorf Bgm. Friedrich Brenner anstelle von Bgm. Martin Huber;

Rötenbach Bgm. Johannes Bauer anstelle von Bgm. Max Pape;

Rohrdorf Bgm. Friedrich Kübler anstelle von Bgm. Xaver Bareis;

Rötensol Bgm. Ernst Kull anstelle von Bgm. Albert Merkle;

Rotfelden Bgm. Mathäus Sauter anstelle von Bgm. Wilhelm Rentschler;

Salmbach Bgm. Heinrich Leibbrand anstelle von Bgm. Eugen Rörer;

Schömburg Bgm. Gustav Bäuerle anstelle von Bgm. Gustav Hermann;

Schönbronn Bgm. Gottlob Herr anstelle von Bgm. Hermann Stockinger;

Sulz Bgm. Friedrich Schechinger anstelle von Bgm. Philipp Dürr;

Untertal Bgm. Ludwig Berger anstelle von Bgm. Fritz Kugele;

Walddorf Bgm. Willi Stauch anstelle von Bgm. Gottlob Mutz;

Wart Bgm. Georg Großmann anstelle von Bgm. Joh. Georg Hartmann;

Wenden Bgm. Christian Erhardt anstelle von Bgm. Joh. Georg Hartmann.

Der Landrat.

## Kreis Calw

Bekanntmachungen

### Platzkarten für die Besatzungsgruppe

Im Auftrag der Besatzungsgruppe bitte ich alle Stellen, welche Einlaßkarten zu Konzerten, Kino- und Theatervorstellungen sowie anderen künstlerischen Darbietungen verkaufen, jeweils mit den Ortskommandanturen 4 oder 5 Tage vor Beginn der Vorstellungen in Verbindung zu treten und denselben die gewünschte Anzahl von Platzkarten zur Verfügung zu stellen.  
Der Landrat.

### Beschädigte Freileitungen schonen!

Durch die Kriegereignisse haben mehrfach die Freileitungen (Gestängelinien) der Deutschen Reichspost und der ehemaligen deutschen Wehrmacht erheblich Schaden gelitten. Diese Fernmeldeleitungen können nicht in der bisher üblichen Zeitspanne wieder instandgesetzt werden, da andere, vordringlichere Aufgaben gelöst werden müssen und es an Kraftwagen zur Beseitigung der Störungen fehlt. Leider mußte in vielen Fällen festgestellt werden, daß von Unberechtigten beschädigte Drahtleitungen abgebaut, Stangen entfernt und weiteres Leitungsmaterial entwendet worden ist. Ich gebe hiermit bekannt, daß jede unberechtigte Handlung an allen Fernmeldeanlagen der Deutschen Reichspost (auch der freigeschalteten Wehrmachtsgestänge) unnachsichtlich der Militärregierung zur weiteren strafrechtlichen Verfolgung gemeldet werden muß.  
Der Landrat.

### Vier Leitsätze:

Demokratie bedeutet nicht: Daß jeder tun oder lassen kann, was er will.

Wiederaufnahme des Wirtschaftslebens bedeutet nicht: Rückkehr zur primitiven Natural-Tauschwirtschaft.

Wiederaufbau bedeutet nicht: Daß alle anderen zu arbeiten haben, Du allein aber nur zu schimpfen brauchst.

Hoffnung auf die Zukunft bedeutet: Ernst, Verantwortung und Arbeit.

